

Küchenmarkt bis 2010

»Die Küchenbranche in Deutschland ist im Aufwind.« Zu diesem Ergebnis kommt die Unternehmensberatung Titze GmbH in ihrer Marktstudie »Küchenmarkt Deutschland bis 2010«. Nicht nur die »sehr positive Exportentwicklung« sondern auch ein »weiter wachsendes Verbraucherinteresse« und ein »gewaltiges Renovierungspotenzial für Küchen« tragen laut Studie zu dieser positiven Prognose bei. Der Küchenkauf erfordere jedoch noch mehr Emotionalität und Beratungsqualität als im Handel bisher feststellbar sei.

Themen der rund 400 Seiten umfassenden Studie sind die Situation der Küche in Deutschland, Küchenkäufer und ihre Wünsche, Anbieter im Vergleich, Marktvolumen für

Küchenmöbel, Elektrogroßgeräte und Küchenzubehör, Sortimentsstruktur der acht wichtigsten Warengruppen, Handelsstruktur bis 2010, Marktchancen für alte und neue Lieferanten und die Küchenzukunft bis 2010. Die Studie kostet 2 000 € und ist als CD im PDF-Format oder als Druckversion erhältlich.

Kontakt:

Unternehmensberatung Titze GmbH
Auf den Stöcken 16
41472 Neuss
Tel.: 021 82/87 12 00
Fax: 021 82/8 71 20 22
E-Mail: info@titze-online.de
Internet: www.titze-online.de

Steinkunde

Mit »Steinkunde kompakt« hat der Schweizer Geologe Dr. Alex Mojon, Geschäftsführer des Naturstein-Verbands Schweiz und der Arbeitsgemeinschaft Pro Naturstein, ein neues Basiswerk über Mineralogie, Petrografie, Geologie und Naturstein veröffentlicht. Abbildungen illustrieren die Einführung in die drei Gesteinsgruppen »Magmatische Gesteine«, »Sedimentgesteine« und »Metamorphe Gesteine«. In weiteren Kapiteln befasst sich der Autor mit verschiedenen Abbau- und Verarbeitungsverfahren. Eine Fotogalerie zeigt die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Naturwerkstein am Bau und in der Architektur. Die wichtigsten heute in der Schweiz abgebauten Naturwerksteine sind in einem Register mit Farbfotos zusammengestellt.



Das Buch richtet sich an alle, die im Alltag mit Naturstein in Berührung kommen.

Dr. Alex Mojon: *Steinkunde kompakt*, 124 Seiten, Format A4 hoch, über 500 farbige Bilder und Tabellen, Callwey Verlag, 42,80 €, inkl. 7% MwSt, zzgl. Versand, ISBN 3-909532-34-9
Tel.: 0 89/43 60 05 - 1 25
s.bittner@callwey.de

Firmen und Produkte

CE-Kennzeichnungspflicht für Pflastersteine

Die Firma Apfl Granit informierte Anfang April Kunden und Mitarbeiter über die Auswirkungen der ab September 2006 geltenden CE-Kennzeichnungspflicht für Pflastersteine.

Im Rahmen eines von Apfl Granit initiierten Fachgesprächs am Lagerplatz im Bamberger Hafen diskutierten rund 50 Fachleute über die Folgen der neuen Regelung für die Praxis. Laut Geschäftsführer Manfred Feist besteht das Problem v. a. darin, dass die in vielen öffentlichen Ausschreibungen pauschal geforderten Ansprüche, z. B. an die Maßhaltigkeit und Frostbeständigkeit von Steinen, zwangsläufig zu höheren Preisen führen, die aber seitens der Kunden oft nicht akzeptiert würden. Wer ein preisgerechtes Angebot erhalten wolle, müsse anforderungsgerecht ausschreiben und bestellen statt pauschal die höchste Qualität hinsichtlich al-

ler Eigenschaften zu fordern. Die Apfl Granit GmbH ist nach eigener Aussage Deutschlands führender Importeur von Pflaster- und Flachbordsteinen.

Ab September Pflicht

»Ab September dürfen nur noch Natursteinprodukte mit entsprechender CE-Kennzeichnung in den Verkehr gebracht werden. Verstöße gegen die Vorschrift können angezeigt und mit Strafen geahndet werden«, gab Dr. Peter Brändlein von der LGA Würzburg zu bedenken. Die Neuregelung stelle keine Verschärfung oder Änderung bestehender DIN-Normen dar, sondern diene der europaweiten Vergleichbarkeit bzw. dem Ab-

bau von innereuropäischen Handelshemmnissen. Der Hersteller sei für die Einhaltung der Anforderungen verantwortlich (Produkthaftung). Voraussetzungen für die Kennzeichnung mit CE seien eine Erstprüfung gesteintechnischer Daten durch ein von der EU akkreditiertes Prüflabor sowie eine werkseigene Produktionskontrolle mit definierten Prüfzyklen nebst Dokumentationssystem. Der Hersteller müsse zu jedem Zeitpunkt für die zugesicherten Eigenschaften eines Gesteins gerade stehen. Eine Änderung der abgebauten Gesteinsqualität (Abbaufortschritt) sei sogleich durch neue Prüfwerte zu dokumentieren.

Neue DIN EN 1342

Neben neuen Begriffen und der Unterteilung in gespaltene und mechanisch bearbeitete (z. B. gesägte, geflammte) Pflastersteine sind laut Feist v. a. die jetzt gemäß DIN EN 1342 (Pflastersteine aus Naturstein für



Manfred Feist (links) und Dr. Peter Brändlein

Außenbereiche) einzuhaltenden Normmaße problematisch. Die zulässigen Abweichungen von den Nenn-Flächenmaßen dürften je nach Bearbeitungsgrad (zwischen zwei bearbeiteten Flächen, einer gespaltenen und einer bearbeiteten oder zwei gespaltenen Flächen) von 5 bis 15 mm reichen. In Klasse 1 (Kurzzeichen T1) dürften Abweichungen von der Nennstärke bei allen Bearbeitungszuständen 30 mm, in Klasse 2 (T2) 5 bis



CE-Kennzeichnungspflicht – auch für Pflastersteine

15 mm (je nach Bearbeitung) betragen. Besonders schwierig sei die Einhaltung maximaler Abweichung von Vertiefungen und Erhebungen auf Sichtflächen (gespalten max. 5 mm, bearbeitet max. 3 mm). Dies bestätigte auch Dr. Brändlein; grobkörnige Granite mit großen Feldspäten oder ausgeprägter Richtungsvorgabe durch Klüftung oder Mineralienregelung ließen sich oft nicht wie gewünscht brechen. Insgesamt dürfe eine Lieferung bis zu 10 % Pflastersteine enthalten, deren Maß mehr als

10 mm von den Nennmaßen abweicht. In der Vorschrift seien keine Angaben zur Orientierung enthalten. Da der erfahrene Anwender den Pflasterstein jedoch ohnehin so im Verbund einsetzt, wie es am günstigsten ist, sind Maßabweichungen an ein oder zwei Flächen nicht unbedingt relevant, so Feist.

Was die Widerstandsfähigkeit gegen Frost-Tauwechsel nach EN 12371 betrifft, gibt es für Klasse 0 (F0) keine Anforderung, für Klasse 1 (F1) darf die Abnahme der Druckfestigkeit nach

48 Prüfzyklen nicht über 20 % liegen, informierte Brändlein. Weitere Anforderungen betreffen u. a. die Winkligkeit, die Wasseraufnahme nach EN 13755, die Druckfestigkeit nach EN 1926, die Abriebfestigkeit als Schleifspurlänge beim Prüfverfahren nach Anhang B und den Gleit- bzw. Rutschwiderstand.

Wenig Praxisgerecht

Die versammelten Fachleute bewerteten die neuen Anforderungen als größtenteils nicht praxisgerecht. Ihre Einhaltung sei im Hinblick auf den herrschenden Preisdruck mit großen Schwierigkeiten verbunden.

*Apfl Granit GmbH
Ringstraße 70
94265 Patersdorf
Tel.: 099 29/94 14 10 (-18)
Fax 099 29/94 14 40
info@apflgranit.de
Internet: www.apflgranit.de*

WM-reif: Betonball aus Dietzenbach

Der Ball ist rund, das ist ein alter Hut. Neu ist, dass er einen Durchmesser von 1,50 m hat – zumindest bei Peter Raschke. Der Steinmetzmeister aus Dietzenbach hat einen überdimensionalen Fußball aus Beton erschaffen.

An die 5 t wiegt das »Betonleder«, das der Inhaber des Steinmetzgeschäfts Kühn im Hessischen Dietzenbach aus zwei Hälften zusammengeklebt hat. Entworfen hat er es zusammen mit seinem Freund, dem Ingenieur Werner Horch. Der liefert die mathematischen Berechnungen für die 20 Sechsecken

und 12 Fünfecken, die auf den Ball gemalt wurden. Probleme gab's beim Transport: Für Raschkes Gabelstapler war das Ungetüm zu schwer. Mit einem Autokran wurde das Runde auf das Eckige, einen Sockel aus rotem Sandstein vor der Firmenhalle, gehievt. Dort wurde der Ball am 1. April feierlich

enthüllt. Gut, Michael Ballack war nicht dabei, wie in der Lokalpresse angekündigt. Das war nur ein Aprilscherz, eine Schwalbe sozusagen. Dafür gab Raschke den zwei Dutzend Anwesenden einen aus.

Nach der WM will Raschke sein Kunstobjekt neu bemalen und zur Weltkugel umfunktionieren. In Hamburg wäre der Ball in guter Gesellschaft. Neben der AOL Arena steht der einzige Fuß der Welt, der das Betonleder kicken könnte. Eine bronzene Nachbildung von »Uns« Uwe Seelers Fuß: 5,15 m breit, 3,50 m hoch und 2,30 m tief. Dort stünde Raschkes Werk bestimmt nicht im Abseits.

Sebastian Hemmer

*Steinmetzgeschäft Kühn
Berliner Straße 18
63128 Dietzenbach
Tel.: 060 74/34 34
Fax: 060 74/48 58 08
E-Mail:
steinmetzraschke@web.de*



Raschke (r.) und sein Betonball

**PENTA
+
EDILUX**

perfekte gerade Kanten!



**SPEEDY
SYSTEM
+
ATHENA**



Premium-Kanten von 10 bis 350 mm Dicke!



COMANDULLI
perfekte Kanten sind unsere Profession

weha
Alles für die Steinbearbeitung

Wikingerstraße 15 • 86343 Königsbrunn
Telefon +49 (0) 82 31/60 07-0 • Fax -172
<http://www.weha.com> • info@weha.com

Plädoyer für handwerkliche Grabzeichen

In Röslau im Fichtelgebirge wurden vom 2. Februar bis 5. März 2006 zum Thema »Leben, Licht und Schatten« Arbeiten aus Filz, Farbe, Holz, Keramik, Metall und Naturstein ausgestellt.

Die vierwöchige, an Lichtmess beginnende Schau, wurde von der im Jahr 2003 gegründeten Werkgruppe für den Naturpark Fichtelgebirge initiiert. Im Kirchhof der St.-Johannis-Kirche Röslau waren handwerklich gearbeitete Grabmale aus heimischen Gesteinen zu sehen. Das Programm umfasste neben kunsthandwerklichen Kursen und Meditationen auch einen Gesprächsabend zum Thema »Verflossen ist das Gold der Tage – die Suche nach einem würdigen Grabstein«.

Rudolf Royer, Steinmetzmeister aus Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg, führte die zahlreich erschienenen Zuhörer mit Bildern von Grabmalen auf dem denkmalgeschützten Petersfriedhof in Straubing durch die Geschichte der Friedhofskultur. Persönlich geprägten Grabmalen mit hohem Symbolgehalt

und kunstvollen Inschriften stellte er Bilder heutiger Friedhöfe gegenüber, darauf dick beschriftete Grabmale aus bunten Importgesteinen. Dass es auch heute anders geht, zeigte Royer anhand von Bildern von handwerklich gearbeiteten Grabmalen aus heimischen Gesteinen auf. Er erläuterte das Zusammenspiel von Stein, Symbolik, Einfassung und Bepflanzung. Beispiele vom Leitfriedhof in Nürnberg, Arbeiten des Referenten und andere Grabmale auf verschiedenen Friedhöfen lösten eine lebhaft Diskussion aus. Der Vorschlag, die Friedhofsverwaltung solle in der Satzung die Verwendung heimischer Gesteine verbindlich festlegen, fand keine Zustimmung. Die Freiheit der Auswahl war den meisten Zuhörern wichtiger. Rudolf Royer plädierte dennoch für die Verwendung



Grabmal mit floralen Ornamenten aus heimischem Granit



Grabkreuz mit Christuszeichen aus heimischem Granit

heimischer Materialien und eine schlichte Gestaltung. In der nahe gelegenen Steinfachschule in Wunsiedel könne man sich über Gestaltungsmöglichkeiten informieren.

*Rudolf Royer
Steinmetzbetrieb
Peilsteinerstraße 23
92259 Neukirchen
Tel.: 0 96 63/25 61
Fax: 0 96 63/24 62*

Konzentration aufs Bruchgeschäft

Die badischen VSG Schwarzwald-Granit-Werke investieren an den Standorten Raumünzach und Seebach mehrere Millionen Euro in den Ausbau ihres Kerngeschäfts – den Betrieb von Steinbrüchen.

Der Hauptsitz des Unternehmens mit Verwaltung und Vertrieb wird von Bühl nach Raumünzach verlegt. Den Geschäftsbereich Grabmale mit neun Mitarbeitern übernimmt zum 1. Juli 2006 die Firma Rochus Jogerst GmbH in Oberkirch.

Bereits in der Vergangenheit hatte der Natursteinproduzent

begonnen, den Betrieb seiner Steinbrüche im Nordschwarzwald zu modernisieren und auszubauen. Im Steinbruch Raumünzach entstanden 2002 neue Spaltwerke. In Seebach entsteht eine moderne Aufbereitungsanlage für die Produktion von Schotter, Splitt, Gemische und Wasserbausteine.



Gemeinschaftszeichen für ein kleines Gräberfeld aus heimischem Kalkstein

Über 60.000 qm Lager und Ausstellung. Direktimport, Lager und Vertrieb von exklusiven Natursteinen.

Kompetent. Qualitätsbewusst. Zuverlässig.

NGR

www.STEINE-AUS-RHEINE.de

NGR Natursteingesellschaft · 48432 Rheine
Fon 0 59 71/9 61 66-0 · Fax -/9 61 66-16

BUDDÉ der Fachverlag für Grabmalkataloge

Grabmalkataloge, DIN A4, 28 bis 72 Seiten
Faltprospekte, 10 x 21 cm, 12 u. 24 Seiten
Spezial-Kataloge für das **Urnengrab**

Auf Wunsch mit Ihrem Firmeneindruck, individuell für Sie gestaltet. Bitte fordern Sie Ihr Mustersortiment an!

Splietterstraße 41, 48231 Warendorf, Tel 02581 / 30 76, Fax 6 28 50,
E-Mail: budde.grabmale@t-online.de, Internet: www.budde-grabmale.de

Neues Schotterwerk

Im Rahmen der Einweihung seines neuen Schotterwerks am 20. Mai in Seebach zeigte das mittelbadische Unternehmen unter dem Motto »gläserne Produktion« vor Ort den Prozess vom Natursteinabbau bis zum Natursteinendprodukt. Der neu angelegte Steinlehrpfad gibt eine Produktübersicht und zeigt verschiedene Einsatzarten

von Granit. »Unsere Kunden gewinnen klare Vorteile, wenn wir jetzt unsere Kräfte auf die Produktion und den Vertrieb von Steinbruchprodukten und Produkten für den Garten- und Landschaftsbau bündeln«, erklärt Geschäftsführer Ralf Jefferaim. »Wir bieten ein breites Produktspektrum und sind so flexibel wie leistungsfähig.«

VSG Schwarzwald-Granit-Werke
GmbH & Co. KG
Steinfeldweg 1
77815 Bühl
Tel.: 0 72 23/9 90 96-0
Fax: 0 72 23/2 40 76
E-Mail:
info@vsg-natursteine.de
Internet:
www.vsg-natursteine.de

Rorschacher Fachgespräch

Das erste »Rorschacher (Stein-)Fachgespräch« der Firma Bärlocher am 18. und 19. Mai war ein voller Erfolg. Kompetente Referenten vermittelten rund 40 Interessenten Informationen rund um den Einsatz von Naturwerkstein im Garten- und Landschaftsbau.

Mit den Treffen im Schloss Wartensee am Rorschacherberg wollte Hans-Jakob Bärlocher dem wachsenden Qualitätsanspruch der Endverbraucher Rechnung tragen und der Branche Fachinformationen zum zeitgemäßen Umgang mit Naturstein bieten, diesmal v. a. im Bereich Garten- und Landschaftsbau. »Als Naturprodukt verlangt Naturstein nach speziellen Fachkenntnissen. Dieser Werkstoff bietet aber auch unendliche Gestaltungsmöglichkeiten«, sagte er bei der Begrüßung.

Am ersten Tag berichteten die Gartenplaner Helmut Waffenschmidt und Peter Richard über Möglichkeiten der Gartengestaltung. Prof. Dr. Roman Koch in-

formierte über die Anforderungen an Sandstein im Galabau. Am Abend fand eine Exkursion zu historischen und neuen Trockensteinmauern im Weinberg von Christoph Rutishauser statt, die in eine kulinarische Weinprobe überging. DNV-Geschäftsführer Reiner Krug sprach am nächsten Tag über die schadensfreie Ausführung von Mauern, Treppen und Bodenbelägen. Im Steinbruch der Firma bekamen die Teilnehmer Einblicke in den Abbau und die Verarbeitung von RORSCHACHER SANDSTEIN.

Sponsoren der Veranstaltung waren die Firmen Artdeco, Aveco, Dornbierer, Geiger, Hummel, Polti, Strassacker und Toscano. Auch sie präsentierten



Roman Koch informiert über die Eigenschaften guter Trockenmauern.

im Steinbruch ihre Leistungen und Produkte. In der Juliausgabe erscheint ein ausführlicher Bericht.

Bärbel Holländer

Kontakt:

Bärlocher Steinbruch Steinhauerei AG, CH-9422 Buchen-Staad
Tel.: 00 41 / 71 / 8 58 60 10
baerlocher@baerlocher-natursteine.ch



Wir liefern die exakt kalibrierte Roh- oder Formatplatte für eine problemlose Verlegung.

Unsere Spezialitäten:

REXGRANIT
> KingSizePlate <
ca. 180 x 300 cm groß,
1 cm dick, rutschsicher,
gesägt, geschliffen
oder poliert.

REXGRANIT
> SilkLine <
die diamantgebürstete,
seidig-glänzende,
rutschsichere
Granitplatte.



REX GRANIT



Hans-Jakob Bärlocher schildert den Abbau von RORSCHACHER SANDSTEIN



Zufriedene Teilnehmer, unter ihnen eine Gruppe von Studenten

Richtig reinhauen

In Berlin entsteht ein Brötchen aus Sandstein als Denkmal für die »Schrippe«. Initiator der Aktion ist der gelernte Steinmetz Michael Spengler.

Rund 7 t ist der Block schwer, aus dem die Berliner Bildhauer Michael Spengler und Ole Meinecke ein Denkmal für das Brötchen hauen. Die »Schrippe«, so der Berliner Jargon, ist im Original zwar nur maximal 250 g leicht, aber das Denkmal aus SEEBERGER SANDSTEIN hat auf jeden Fall schon mal dieselbe Farbe und soll zur Fertigstellung knusprig aussehen, eben wie frisch gebacken. Finanziert wird die Aktion von dem Verein Berliner Schrippenkirche e.V., der auf eine lange Tradition sozialer Arbeit zurückblicken kann: Um 1882 konnten Arme und Arbeitslose sonntags – nach Besuch des Gottesdienstes! – dort kostenlos Kaffee und Kuchen bekommen.

Die Idee zum Denkmal stammt von Michael Spengler, der bereits mit zahlreichen Kunstaktio-

nen sowie durch neue Ideen in Sachen Grabgestaltung auf sich aufmerksam gemacht hat (siehe Beitrag in **Naturstein** 11/2004). Denn er stammt aus einer Bäckerfamilie mit langer Tradition und wollte, wie er sagt, »schon immer mal die Schrippe würdigen«. Da traf es sich gut, dass der Verein Schrippenkirche demnächst ein Jubiläum feiert.

Entstehen und Vergehen

Das Denkmal wird zurzeit auf Spenglers Werkplatz unmittelbar neben der Versöhnungskirche und gegenüber des Dokumentationszentrums Berliner Mauer an der Bernauer Straße (Bezirk Wedding) aus dem Stein gehauen. Nach Fertigstellung im August soll es auf Holzrollen zum nahe gelegenen ehemaligen Standort der Schrippenkirche in der Ackerstraße gerollt werden.

Heute befindet sich dort ein Alten- und Pflegeheim. Zuvor will Spengler noch das Korn ernten, das er auf dem Gelände neben seinem Werkplatz gesät hat: Er will den Prozess von Entstehen und Vergehen mit dem Denkmal verbinden und für den Städter sichtbar machen.

Damit sind wir auch schon am Ausgangspunkt von einer von Spenglers Ideen in Sachen Friedhofsgestaltung: Zunächst ist er der Ansicht, dass ein Friedhof »starke Eindrücke« bei den Besuchern hinterlassen müsse; dann stellt er fest, dass das Konzept der derzeit so beliebten Friedwälder offenbar diesen Wunsch nach Bildern und Mythen genau bediene; schließlich kommt er zu seinem Konzept, das Entstehen und Vergehen als »starkes Bild« auf die Friedhöfe bringt – dies indem dort anhand eines Kornfelds der Gang des Lebens demonstriert wird: »Der Mensch erlebt den Prozess von Säen, Wachsen und Vergehen innerhalb eines Jahres und baut ihn in entsprechende Rituale ein: er feiert zum



Michael Spengler (links) und Ole Meinecke (rechts) beim Reinhauen.

Beispiel ein Erntedankfest. Ein bestelltes Feld hat mit dem Wind, der darüber streicht, eine kontemplative Wirkung.« Wie er in einem Konzeptpapier schreibt, gibt es in Schweden mit dem Berthaga-Friedhof bei Uppsala bereits einen Friedhof, der die Besucher am Eingang mit einem großen Roggenfeld begrüßt.

Schrippe als Souvenir

Michael Spengler ist nicht nur handwerklich geschickt, er hat auch Geschäftssinn. Mancher Besucher der Versöhnungskapelle und der Mauergedenkstätte direkt gegenüber wird sich als besonderes Berlin-Souvenir eine täuschend ähnliche Sandsteinschrippe mitnehmen – in original Schrippengröße.

Peter Becker, Manfred Höhne

Weniger Aufwand durch Präqualifizierung

Seit Anfang des Jahres ist zur Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen eine neue Regelung in Kraft: Bieter, die in die neu eingerichtete Liste der »präqualifizierten Betriebe« eingetragen sind, werden von der teuren und aufwändigen Praxis der Einzelnachweise befreit.

Bisher mussten Bieter für jeden Auftrag ihre Eignung nachweisen. Will ein Betrieb öffentliche Aufträge erhalten, muss er sich jetzt vorsorglich qualifizieren lassen – daher das Wort Präqualifikation.

Drei Stufen

Ein dreistufiges Verfahren wurde eingeführt.

Stufe 1: Die Präqualifizierungsstelle, kurz PQ-Stelle, prüft die für den Eignungsnachweis notwendigen Unterlagen.

Stufe 2: Bei Eignung gibt die PQ-Stelle eine Urkunde über die Präqualifizierung aus.

Stufe 3: Die PQ-Stelle gibt die Detailinformationen an den »Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen«, kurz PQ-Verein, der die Daten im Internet ablegt. Danach hat jeder die Möglichkeit, im Internet unter www.pq-verein.de die Liste der präqualifizierten Betriebe einzusehen. Ausschreibende staatliche Stellen erhalten zusätzlich die Möglichkeit, nach Eingabe eines speziellen Kennworts von jedem Betrieb Detaildaten einzusehen und auszudrucken. Dem Betrieb entstehen Kosten von mindestens 440 €, je nachdem, wie viele Gewerke er qualifizieren

lässt und bei welcher PQ-Stelle er die Unterlagen einreicht.

Firma Poly Naturstein macht den Anfang

Als erster Betrieb für die Leistungsbereiche »Fliesen- und Plattenarbeiten bzw. Natur- und Betonwerksteinarbeiten« wurde die Firma Poly Natursteine und Fliesen GmbH aus Veitsrodt bei Idar-Oberstein in die Liste der präqualifizierten Betriebe eingetragen.

Die Anregung für die Präqualifizierung bekam Geschäftsführer Jürgen Juchem auf einer Innungsversammlung in Idar-Oberstein. Der Steinmetzmeister und Steintechniker führt seit 1998 den Betrieb mit zehn gewerblichen Mitarbeitern. Sein Vater, Firmengründer Hans Juchem, kümmerte sich um die Präqualifizierung. Bezüglich der Feinheiten der Anträge erhielt er vom Baugewerbeverband Rheinhessen-Pfalz »gute Unter-

stützung«. Dies sei besonders bei der Formulierung der insgesamt sechs notwendigen Referenzen von Vorteil gewesen. Um Reklamationen vorzubeugen, ließ er beim Baugewerbeverband einen Vorabcheck durchführen. Die Prüfung durch die PQ-Stelle verlief danach reibungslos.

Vorteile für Präqualifizierte

Hans Juchem findet die Präqualifizierung seines Betriebs vorteilhaft, weil er für öffentliche Aufträge nun unbürokratischer bieten kann. Des Weiteren stehen sie für fachliche Qualität, Zuverlässigkeit und hohe Kundenbindung. »Die Urkunde der Präqualifizierung ist ein gutes Aushängeschild«, sagt Juchem.

Heinz-Otto Mohr
Dipl. Betriebswirt

Kontakt:

E-Mail: HeiO.Mohr@Syst-Orga.de

LIV Bayern

»Gestalter im Handwerk«

Seit fast 20 Jahren führt die Akademie für Gestaltung der Handwerkskammer für München und Oberbayern Zertifikationskurse zum »Gestalter im Handwerk« im Bildungszentrum München durch.

Das neue Kursprogramm der Akademie kann kostenlos angefordert werden bei der:

Akademie für Gestaltung

Mühlendorfstraße 4

81671 München

Tel.: 089/45 09 81 - 63

Fax: 089/45 09 81 - 692

E-Mail:

akademie.gestaltung@hwk-

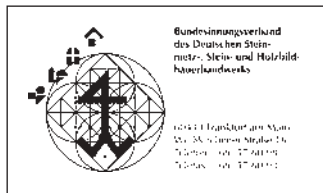
muenchen.de

Internet: www.hwk-akademien.de

Meisterfrauen-seminar

Vom 26. bis 29. Januar fand in Regensburg das Meisterfrauenseminar der Bayerischen Landesinnung statt.

Nach einer Dom-Führung wurden die Teilnehmerinnen von der dritten Bürgermeisterin empfangen. Anschließend besichtigten



sie das Haus Thurn und Taxis. Zwei Referate rundeten das Seminar ab: Rechtsanwalt Michael Zwiesler berichtete über relevante Paragraphen des Arbeitsrechts; Dr. Schwarz hielt einen Vortrag mit dem Titel: »Innenmarketing – Der Mensch im Mittelpunkt des Steinmetzbetriebs, Ansatzpunkte zur Verbesserung der marktorientierten Mitarbeiterführung«. Die Abende wurden zum Gedankenaustausch genutzt.

Das Meisterfrauenseminar des LIV Bayern war ein voller Erfolg.

LIV Hessen

Viele Anträge diskutiert

Auf der Jahrestagung der hessischen Landesinnung am 6. und 7. Mai in Fulda wurde überdurchschnittlich viel diskutiert. Mehrere Anträge von Innungen betrafen die Erst- und Regelprüfung der Standsicherheit von Grabmalen. LIM Holger Rode kündigte seine Kandidatur für das Amt des Bundesinnungsmeisters an.

Auf dem Programm des ersten Tags standen neben Tätigkeitsberichten und anderen Regularien der Vortrag und die Diskussion von fünf Anträgen. Am zweiten Tag genossen die versammelten Delegierten, Kollegen und Gäste eine Stadtführung und besichtigten das Natursteinwerk Böse. Gastgeber waren die Innung Fulda und ihr Obermeis-

ter Fred Abel. Für ihre gute Planung und Organisation ernteten sie großes Lob.

Zur Mitgliederversammlung der Delegierten konnte Landesinnungsmeister Holger Rode u. a. den Oberbürgermeister von Fulda, den Kreishandwerksmeister, Bundesinnungsmeister Martin Schwier, BIV-Geschäftsführer Wolfgang Simon, Holzbildhauer-



LIM Holger Rode (links) und Kollegen überreichten dem OB die Arbeit eines Lehrlings aus dem Berufsbildungszentrum in Mainz.

Fachgruppenleiter Werner Plath und Ehrenobermeister Ernst Bräuning als Gäste begrüßen. OB Gerhard Möller lobte das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk als einen das Bild der Städte prägenden Beruf. Feste wie die geplante Feier des 100-jährigen Bestehens des Fuldaer Zentralfriedhofs führten einem eindrucksvoll vor Augen, dass die Leistungen dieses Handwerks lange überdauern. Die Vielfalt der Steine rühmte Gertrud Baumgärtner; sie überbrachte die Grüße des Landrats. Kreishandwerksmeister Claus Gerhard pries das Engagement der örtlichen Innung, ein Lob, dem sich Rode gerne anschloss: »In der Innung wird die effektivste Arbeit geleistet«, stellte er fest. Auch auf Landes- und Bundesebene werde viel erreicht, aber auf Innungsebene werde am meisten bewegt.

Attraktive Mustergrabanlage in Bad Wildungen

In seinem Tätigkeitsbericht ging der LIM besonders auf den auf der Landesgartenschau in Bad

MKS®

INFORMATION

BODENBELÄGE



SCHLEIFEN

Leistungsstarke Maschinen für alle Flächengrößen. Qualitätswerkzeuge für alle Gesteine, auch für Maschinen anderer Hersteller.

POLIEREN

Poliermittel für alle Gesteine, Nass-Kristallisation und Original MKS® Marmor-Kristallisation.

SCHÜTZEN

Hochwirksame Imprägnate der neuen Generation: leicht und sicher auch auf Böden mit großer Restfeuchte zu verarbeiten.

REINIGEN

Säurefreier Grundreiniger und Spezialreiniger für alle Natursteine und Feinsteinzeug.

PFLEGEN

Gesteinsgerechte Pflege mit Schutzfunktion. Nicht schichtbildend!

MKS® Funke GmbH

Im Fisserhook 28 · 46395 Bocholt

Fon 0 28 71 . 24 75 - 0

Fax . 24 75 50

www.mks-funke.de



Die stellvertretenden LIM Silvia Ruths-Rupp und Kurt Schmidt



BIM Martin Schwieren



Abschließend besichtigten die Delegierten das Natursteinwerk Böse.

Wildungen verwirklichten Mutterfriedhof ein. 21 Gräber seien dort in Zusammenarbeit mit den Friedhofsgärtnern gestaltet worden, dazu drei nach vorgegebenen Lebensläufen und ein weiteres durch den Gestaltungskreis und die bundesweite Fachschule der Gärtner. Diese Mustergräber kämen bei den Besuchern hervorragend an. Der in einem englischen Gewächshaus vorteilhaft untergebrachte Beratungsstand sei fast durchwegs besetzt; so würden interessierte Besucher gut informiert. Für die Landesgartenschau habe der LIV eigens 7000 Faltblätter »DENK MAL nach« bestellt. Leider werde diese gute Information sowie mancher gute Vorschlag und manches gute Produkt des BIV von den Kollegen in anderen Regionen nicht gut angenommen. Die Besucher der Landesgartenschau könnten auch selbst Erfahrungen in der Steinbearbeitung sammeln. Der zu diesem Zweck vorbereitete Sandsteinblock sei schon ein Stück kleiner geworden. »Die Steinmetzen gestalten während der Landesgartenschau eine 2,80 m hohe Skulptur zum Thema 'Vergängliches' aus vielen 30 x 20 x 10 cm großen Einzelstücken«, informierte der LIM. Für September sei in Zusammenarbeit mit den Gärtnern

eine Hallenschau zum Thema »(Irr-)Wege der Trauer« geplant.

Grabmalvorsorge und Friedhofsrecht

Als erfreulich schilderte Rode auch die Mitgliedschaft in der von den Gärtnern gegründeten Treuhandgesellschaft; die hessischen Steinmetzen hätten mittlerweile einen Sitz im Aufsichtsrat. Wie die stellvertretende Landesinnungsmeisterin Silvia Ruths-Rupp berichtete, ist die Zahl der Verträge und der Vertragssumme pro Jahr laufend gestiegen (derzeit insgesamt 210 Verträge und 491 345 €). Der Anteil hessischer Betriebe, die Treuhandverträge abschließen, liege allerdings bei nur 15,47 %.

Sehr positiv ist laut Rode die Zusammenarbeit mit Friedhofsrechtsberater Prof. Dr. Gerd Merke, mit dessen Hilfe der LIV erfolgreich Einfluss auf das neue Bestattungsgesetz genommen habe. Der LIV sei gegen Friedwälder, aber nicht gegen neue Bestattungsformen. »Wir sind ein aktiver Verband«, sagte Holger Rode, »und wir werden uns auch weiterhin einmischen, wenn uns etwas nicht passt, so wie in der Diskussion um die Erst- und Regelprüfung«.

Zur Aus- und Fortbildung

Der stellvertretende LIM Kurt Schmidt, verantwortlich für die Fachservice-Stelle, berichtete von vielerlei Terminen und einem Besuch des Fortbildungstags der Deutschen Naturstein-Akademie mit 17 Leuten zu ermäßigten Preisen (siehe ▷ S. 44). Landeslehrlingswart Magnus Scheler stellte fest, dass die Schulung und Prüfung in Lernfeldern noch Neuland und relativ aufwendig sei. In der überbetrieblichen Ausbildung wünsche man sich mehr individuelles Eingehen auf einzelne Lehrlinge. Derzeit würden in Hessen 30 Lehrlinge im ersten, 48 im zweiten und 23 im dritten Lehrjahr ausgebildet.

Beitragserhöhung

Murren verursachte die Erhöhung des Innungsbeitrags zum LIV, bedingt durch eine turnusmäßig fällige Erhöhung des Beitrags der Landesinnungsverbände zum BIV, der über vier Jahre eingefroren war. Die Delegierten beschlossen, den Beitrag am 1. Januar 2007 auf 21 Ecklöhne in Höhe des dann gültigen Ecklohns zu erhöhen.

Anträge zur Erst- und Regelprüfung

Die Innungen Bergstraße, Oberhessen und Hessen-Mitte for-

dem vom BIV die Rücknahme des Beschlusses zur Erst- und Regelprüfung zur Gewährleistung der Standsicherheit von Grabanlagen. Die Innung Hessen-Mitte wirft dem BIV vor, seiner Informationspflicht nicht nachgekommen zu sein und mit dem juristisch nicht einwandfreien Beschluss (der Vorstandsrat sei kein Beschlussgremium) den Berufsstand geschädigt zu haben; die Verhandlungen mit der Berufsgenossenschaft Gartenbau seien bislang erfolglos. Der BIV sei kein verlässlicher Partner mehr. Deshalb beantrage man den Austritt des LIV Hessen aus dem BIV zum 31. Dezember bzw. die Kündigung zum 30. Juni. LIM Rode bekannte, dass er gegen einen Austritt sei. »Wir können nur etwas ändern, wenn wir dabei sind«, gab er zu bedenken und bat den Bundesinnungsmeister um eine Stellungnahme. Schwieren versicherte, die BIV-Richtlinie zur Gewährleistung der Standsicherheit von Grabanlagen sei eine anerkannte Regel der Baukunst und damit eine Regel der Technik; ihre Anwendung sei aber juristisch nicht bindend. Die Vorgabe der Gartenbau BG schreibe lediglich die jährliche Prüfung vor, z. B. gemäß der Richtlinie des BIV. Die Nennung der BIV-Richtlinie in dieser Vorgabe sei natürlich gut, weil reputationsfördernd. »Wir haben jetzt eine Formulierung gefunden, die im Wesentlichen einer Eingangskontrolle Rechnung trägt«, sagte der BIM. Diese Formulierung werde gegenwärtig von der BG geprüft. Rode erwiderte, dass die in der Richtli-

GRABMALKATALOGE

TSCHÖRTNER GmbH

Alte Engterstr. 8 - 10 · 49565 Bramsche
Fon: 0 54 61/36 16 · Fax: 6 39 28
e-mail: tschoertner.grabmale@t-online.de



Kirchheimer Kalksteinwerke

97268 Kirchheim/Würzburg
Telefon (0 93 66) 90 66-0, Telefax (0 93 66) 90 66 66
Verkauf (0 93 66) 90 66 20, www.kkw-stein.de

seit 1922

Die Einkaufsquelle für **Muschelkalk** und **Sandsteine** auch für Rohplatten, Fertig- und Steinmetzarbeiten, sowie alles für den GaLa-Bau

Muschelkalk-Steinbrüche
Kirchheim · Kleinrinderfeld · Krenshelm
Moos · Eibelstadt

Main-Sandstein
Farbe: rot, gelb, grün, violett

INTERVIEW:

Erstprüfung bringt Rechtssicherheit

Naturstein sprach mit Holger Rode, Landesinnungsmeister in Hessen.

Naturstein: Wie viele Mitglieder hat der LIV Hessen?

Holger Rode: Insgesamt 280. Die meisten gehören der Innung Hessen-Mitte an, nämlich 120. Hessen-Nord, die zweitgrößte Innung, hat 60 Mitglieder.

Thema Standsicherheit von Grabsteinen. Warum sind Sie für die Erstprüfung?

Die Erstprüfung bringt Rechtssicherheit für Steinmetzen und Friedhofsträger. Betriebe können gezielt mit der Erstprüfung werben, nach dem Motto: Wir liefern Qualität, die Standfestigkeit unserer Grabsteine wurde geprüft und bescheinigt. Die Gefahr von Unfällen wird reduziert. Die Erstprüfung garantiert dem Kunden, dass sein Grabmal sicher steht. Das muss vermittelt werden. Dann werden auch wieder mehr Stelen verkauft als Pultsteine. Langfristig könnten die Innungen durch die Erstprüfung sogar neue Mitglieder gewinnen. Die Innungen schaffen die Prüfgeräte an, die ca. 1.400 € kosten. Die Geräte werden so deponiert, dass die Mitglieder darauf zugreifen können. Einzelne Betriebe müssen sich also keine Prüfgeräte zulegen, wenn sie in einer Innung sind, da diese gemeinsam genutzt werden können.

Sie haben das Vorgehen des BIV und insbesondere des Bundesinnungsmeisters in der

Auseinandersetzung um die Erstprüfung kritisiert. Was genau halten Sie dem BIV vor?

Die Obermeister und die Innungsbetriebe wurden nicht über die Vorzüge einer Erstprüfung informiert. Im BIV-Journal, das jeder Betrieb erhält, stand nichts dazu drin. Mehrere Treffen zwischen dem BIV und der Gartenbau-BG haben keine einvernehmliche Lösung gebracht.

Inwiefern haben Steinmetzen Einfluss auf das neue hessische Bestattungsgesetz genommen? Was haben sie verhindert?

Die FDP hat einen Entwurf nach Vorbild des vor zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen verabschiedeten Bestattungsgesetzes in den Landtag eingebracht. Danach sollte der Bestattungszwang auf Friedhöfen entfallen, alternative Bestattungsformen wie Friedwälder sollten erlaubt werden. Überspitzt gesagt hätte das von der FDP auf den Weg gebrachte Gesetz erlaubt, Urnen mit nach Hause zu nehmen. Wir haben uns zusammen mit Prof. Dr. Merke an die FDP gewandt. Daraufhin rief die Landesregierung den LIV zur Stellungnahme auf. Letztendlich haben wir erreicht, dass der Entwurf entschärft wurde. Der Friedhofszwang bleibt erhalten. Die zwei Friedwälder, die es derzeit in Hessen gibt, bleiben erhalten. Für die Anlage weiterer wird jedoch keine Genehmigung erteilt. Bestattungen am Baum sind erlaubt, müssen aber auf öffentlichen Friedhöfen erfolgen. Auch der Sargzwang bleibt erhalten.



Holger Rode, LIM in Hessen

Sie werden auf der BIV-Bundestagung in Ulm für das Amt des Bundesinnungsmeisters kandidieren. Welche Schwerpunkte würden Sie setzen wollen?

Das Wichtigste wird sein, den Kontakt zur Basis wieder zu beleben, ihn neu aufzubauen. Kleinere Innungen sind sehr aktiv, aus den Betrieben kommen viele Ideen. Sie müssen motiviert werden. Es wurde versäumt, an die Friedhofskultur zu denken. Der Bezug zur Trauer muss gefördert werden. Dafür will ich eng mit Gärtnern, Bestattern und Friedhofsverwaltungen zusammenarbeiten. Regelmäßige Treffen, nicht nur einmal im Jahr bei der »Friedhofskulturellen Tagung« sind erforderlich. Ein regelmäßiger Austausch muss stattfinden. Ich möchte mich zum Beispiel zweimal im Jahr mit Vertretern der Gewerke treffen, um Positionen abzusprechen. Außerdem soll die Informationspolitik des BIV verbessert werden. Es ist wichtig, die Innungen und Landesinnungsverbände in Entscheidungen einzubinden. Unsere Arbeit soll effektiver werden. Dazu ist es erforderlich, den Landesinnungsmeistern konkrete Aufgaben zuzuweisen. Verantwortung zu delegieren ist entscheidend für eine gute und effiziente Zusammenarbeit.

Interview: Sebastian Hemmer

nie zum Ausdruck gebrachten Empfehlungen durchaus bindend würden, wenn sie als Teil einer Friedhofssatzung übernommen wurden. »In Hessen sind sie in fast jeder Friedhofssatzung drin. Wann immer eine neue Satzung entsteht, kämpfen wir um Aufnahme der Empfehlungen zur Gewährleistung der Standsicherheit!« »Der BIV ist das Problem der Standsicherheit in den letzten zehn bis 30 Jahren nicht ernsthaft angegangen«, kritisiert der Obermeister der Innung

Oberhessen, Heinrich Frank. BIM Schwieren widersprach. »Der große Befähigungsnachweis befähigt uns dazu, Grabmale standsicher zu montieren«, stellte er fest. »Auch in den Reihen der Meister gibt es schwarze Schafe«, entgegnete Vorstandsmitglied Jürgen Reitz. Dass im nächsten Jahr Berufsfremde die Standsicherheit der Grabmale prüfen, werde er zu verhindern wissen. »Wenn die Richtlinie des BIV tatsächlich aus den Unfallverhütungsvorschriften

der Gartenbau BG herausfallen sollte, werden diejenigen, die in Mayen an den Seminaren zur Standsicherheitsprüfung teilgenommen haben, Prüfungsgemeinschaften bilden und bundesweit auftreten«, kündigte er an.

Holger Rode BIM-Kandidat

Da die Antwort der Gartenbau BG noch aussteht und auf der für Ende Mai anberaumten BIV-Jahrestagung in Ulm Neuwahlen anstanden, beschlossen die Delegierten, den Antrag der Innung

AKEMI®

AKEPOX 4050

Anti-Slip Mix:

Rutschsicherheit R11 mit phosphoreszierendem Nachleuchten nach DIN 67510

Anti-Slip Mix ermöglicht eine sichere und fachgerechte Herstellung von rutschsicheren Streifen und Ornamenten auf Naturstein, Betonwerkstein, Cotto und keramischen Fliesen. Das neue **Anti-Slip Mix Phosphor** gibt zusätzliche Sicherheit bei Lichtausfall in öffentlichen Einrichtungen und Fluchtwegen. **Anti-Slip Mix Phosphor** gewährleistet das Nachleuchten bei Dunkelheit gemäß DIN 67510.

AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH
Lechstraße 28
DE-90451 Nürnberg
Telefon: ++49 911/64 29 60
Telefax: ++49 911/64 44 56
e-mail: info@akemi.de



Hessen-Mitte auf Austritt aus dem BIV bis zur Bundestagung auszusetzen, um ihn kurz darauf im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu diskutieren. Dieser Beschluss wurde vor dem Hintergrund gefasst, dass auf der Bundestagung die Neuwahl des Bundesinnungsmeisters, seiner Stellvertreter und eine Nachwahl in den Vorstand anstehen und LIM Rode seine Kandidatur für das Amt des Bundesinnungsmeisters (Kandidaten: Schwieren und Rode), des stellvertretenden Bundesinnungsmeisters (Kandidaten: Mando Kramer, Frank Schuster und Holger Rode) sowie eines Vorstandsmitglieds (Kandidaten: Albert Heinzmann, Helmut Steinbach und Holger Rode) angemeldet hat. Auch über die Anpassung des Beitrags für die Mitgliedschaft im BIV soll nach der Bundestagung beraten werden.

Weitere Anträge

Die Innung Hessen-Mitte hatte außerdem Zuschüsse des Berufsbildungswerks zu den Fahrt- und Unterbringungskosten für Natursteinmechaniker-Lehrlinge beantragt. Der Arbeitskreis für Ausbildungsfragen soll prüfen, ob eine Unterstützung möglich ist. Die Innung Bergstraße wünscht sich, dass jede Innung eine Stimme im LIV und jede Landesinnung eine Stimme im BIV bekommt. Die erforderlichen Satzungsänderungen wären nicht rechtens, informierte LIM Rode. Der Antrag wurde zurückgezogen; zu allen Sitzungen, auf denen wichtigen LIV-Entscheidungen getroffen werden, sollen aber zuverlässig alle Innungen eingeladen, versprach Rode. Zu guter Letzt erhielt BIM Martin Schwieren noch Gelegenheit, ein Grußwort zu sprechen. Er erinnerte an den wesentlich durch

den BIV beförderten Verbleib des Steinmetzhandwerks in der Anlage A, informierte über die Marketingkampagne mit dem Logo »NATURSTEIN – Jedes Stück ein Unikat« und erwähnte das genossenschaftliche Angebot der vom BIV gegründeten »Zedena«. Der BIV-Haushalt werde aufgrund zahlreicher Sondererlöse nur noch zu ca. 45 % aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Ansonsten seien die Menschen ab 60 heute so reich wie nie zuvor. Entsprechend groß sei das Potenzial, was den Verkauf von schönen Bädern und auch Grabsteinen betreffe. Folgende Termine wurden durch LIM Rode bekannt gegeben: 27. Juni: Tagung des Arbeitskreises Friedhofkultur
2. September: Tag des hessischen Steinmetzhandwerks mit Lehrlingsfreisprechung
Die Landestagung 2007 wird von

der Innung Bergstraße ausgerichtet, die Landestagung 2008 von der Innung Oberhessen.

Ehrungen

Abschließend wurden im Rahmen eines Festabends zahlreiche Mitglieder der Innung Fulda geehrt: Bernd Hartmann, Bernd Kayser, Michael Kayser, Matthias Kirsch, Ralf Wieder und Jürgen Enders erhielten die Bronzene Ehrennadel. Richard Abel, Bernhard Nüdling, Uwe Schneider, Alfons Staender, Wolfgang Reith, Arno Schmitt, Ulrich Eckart, Willibald Hartmann, Alfred Vogel und Dieter Mack wurden mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Hans Faust erhielt die Goldene Ehrennadel Ernst Bräuning wurde die Große Goldene Ehrennadel verliehen.

Bärbel Holländer

LIV Schleswig-Holstein

Standsicherheit wichtiges Thema

Auf der Landesversammlung des LIV Schleswig-Holstein am 28. März waren die Richtlinie zur Prüfung der Standsicherheit von Grabanlagen und der Stand der Rahmentarifverhandlungen wichtige Themen. Die Delegierten sprachen sich für die einheitliche Einführung des NATURSTEIN-Logos des BIV aus.

Die Frühjahrsinnungsversammlung im Restaurant »Tannenhof« in Neumünster war gut besucht. Landesinnungsmeister Uwe Hagen begrüßte besonders den Geschäftsführer des Bundesinnungsverbands, Wolfgang Simon, und den StDir. der Steinmetzschule Königslutter, Fritz-Jürgen Vorreyer, der letztmalig Gast der Innungsversammlung war, da er in den Ruhestand geht. Nach zügiger Abwicklung der Regularien berichtete Geschäftsführer Wolfgang Simon über Aktuelles vom Bundesinnungsverband.

Pro und kontra Erstprüfung

Brennende Themen waren die Richtlinie zur Prüfung von Grab-

steinen auf ihre Standsicherheit und der aktuelle Stand der Rahmentarifverhandlungen. Beim Thema Standsicherheit diskutierten die Mitglieder besonders pro und kontra Erstprüfung. Die meisten vertraten die Meinung, dass die Erstprüfung, falls erforderlich, von Steinmetzen und nicht von Berufsfremden durchgeführt werden sollte.

Tarifverhandlungen

Wolfgang Simon informierte über den Stand der Rahmentarifverhandlungen: »Die Verhandlungen zwischen der Tarifkommission und der Gewerkschaft ziehen sich länger hin als geplant. Das Ergebnis der Gespräche ist offen.« Man habe der

Gewerkschaft einen Forderungskatalog übergeben; in einigen Punkten habe sie Gesprächsbereitschaft signalisiert. Die anwesenden Mitglieder forderten die Angleichung der Löhne zwischen Ost und West. Eine Lohnerhöhung sei denkbar, wenn im Gegenzug ein vernünftiger Ausgleich über den Rahmentarifvertrag erfolgen würde, sagten sie.

Für das Logo

Abschließend gab Geschäftsführer Simon eine Vorschau auf die Bundestagung der Obermeister und Delegierten vom 25. bis 27. Mai 2006 in Ulm und stellte das Logo »NATURSTEIN – Jedes Stück ein Unikat« vor. Die Versammlung sprach sich für eine einheitliche Einführung der vom BIV beworbenen Marketingkampagne mit diesem Logo aus. Landesinnungsmeister Uwe Hagen fasste seinen Bericht kurz: »Mein Vorredner hat mir die Arbeit heute abgenommen – Danke!«

Der stellvertretende Geschäftsführer Carsten Bruhn teilte mit, die Kreishandwerkerschaften Neumünster und Segeberg hätten im Januar 2006 einen Kooperationsvertrag geschlossen, mit dem Ziel, zum 1. Januar 2007 zu fusionieren. Sitz der neuen Kreishandwerkerschaft Mittelholstein wird aller Voraussicht nach Segeberg. Die Geschäftsstelle Neumünster bleibt erhalten. Am Kompetenzzentrum für Gartenbau der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Ellerhoop-Thiensen wird sich die Innung mit der Errichtung von 13 Mustergrabmalen beteiligen. Am ersten Oktoberwochenende findet eine Innungsfahrt nach Dresden statt, und die »Junioren« planen eine Bildungsfahrt Richtung Skandinavien. Zum Abschluss warb Dipl.-Betriebswirt Thomas Thomsen von der Rationalisierungsgemeinschaft-Handwerk Schleswig-Holstein für den neuen Betriebsvergleich im Steinmetz-Handwerk.

Stefan Wolf

Ausbildung

Gesellenprüfung 2005

Im Mai 2005 bestanden zwölf von 14 Lehrlingen an der Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern die Gesellenprüfung. Die Schule ist die einzige Steinmetzschule in Deutschland, die eine Gesellenausbildung in Vollzeit anbietet.

Maximal 52 Stunden standen für die Fertigung des Gesellenstücks inklusive einer Schriftpalette mit dem Text »Prüfung 05« zur Verfügung. Eine Prüfungskommission, bestehend aus drei Vertretern der Wirtschaft und drei Lehrern der

Meisterschule, genehmigte die Vorarbeiten.

Neben einem gotischen Wasserspeier eines Wandbrunnens wurden ein Blendmaßwerk, ein Fünfpass, zwei Dreipässe, ein Blendbaluster, ein gotischer Wasserspeier und vier figürli-

GRABMALKATALOGE UND -PROSPEKTE

AUF WUNSCH MIT EIGENEN FIRMENEINDRUCKEN IN INDIVIDUELLER GESTALTUNG

DIETMAR FLATAU

INDUSTRIESTR. 8
49191 BELM
RUF (05406) 8488-0
FAX (05406) 8488-40

WASSERSTRAHLSCHNEIDEN



iteh GmbH
Südfeld 3 B
59174 Kamen
Tel. (02307) 43006
Fax (02307) 43007

Wir schneiden für Sie in:
– Naturstein – Glas
– Metall – Kunststoff
entsprechend Ihren Vorstellungen und Wünschen, Einzelteile und Serien

ALTEC

Altec GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 7
D-78224 Singen, Tel 0 77 31/87 11-0
Fax 0 77 31/87 11-11
Internet: <http://www.altec-singen.de>
E-Mail: altec-singen@t-online.de



VERLADESCHIENEN



Bildhauerarbeitsprobe »Blume« von Verena Schwarz, UDELFANGER SANDSTEIN



Steinmetzarbeitsprobe »Gewändeaufstand« von Stephanie Keller, UDELFANGER SANDSTEIN



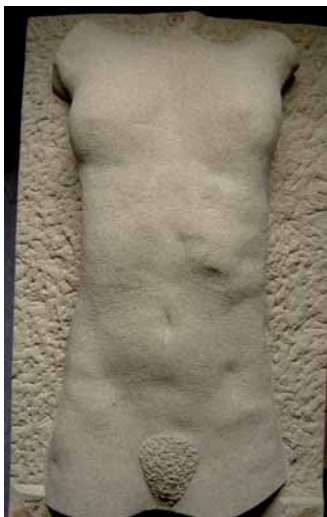
»Blendbaluster« von Linda Roos, EIFEL-SANDSTEIN



»Dreipass« von Maike Ax, UDELFANGER SANDSTEIN



»Fünfpass« von Verena Schwarz, UDELFANGER SANDSTEIN



»Torso« von Til Apfel, OBER-SULZBACHER SANDSTEIN



»Torso« von Stephanie Keller, HAADTER SANDSTEIN



»Wandbrunnen« von Robert-John Lasker, EIFEL-SANDSTEIN

Anzeigenschluss für die Naturstein-Ausgabe 7/2006 ist der 20. Juni 2006



**Schriftplatte »Prüfung 05«,
PFÄLZER SANDSTEIN**



**»Sturz« von Karl Schall,
MEDARDER SANDSTEIN**

che Arbeiten gefertigt. Die Steinmetzarbeitsprobe, ein Gewändeaufstand, musste in acht Stunden fertig sein. Für die Bildhauerarbeitsprobe, eine Blu-



**»Wasserspeier« von Nadja Hacker,
UDELFANGER SANDSTEIN**

me im Halbrelief, standen sechs Stunden zur Verfügung. In der theoretischen Prüfung wurde zum letzten Mal nach traditionellen Fächern geprüft.

Meisterschüler auf Exkursion

Kultur, Technik und natürlich Spaß: Die Aschaffener Meisterschüler waren vom 8. bis 11. März auf Exkursion.

Zum Auftakt standen eine Führung durch die Mathildenhöhen in Darmstadt, eine Besichtigung der Klosterhallen in Lorsch und eine Domführung in Worms auf dem Programm. Ausdauer erforderte der Aufstieg über die 253 Stufen auf einen der zwei Osttürme des Speyerer Doms am zweiten Tag der Exkursion. Nach einem anschließenden Besuch im Hochseilgarten in Ettlingen bezogen die angehenden Meister ihre Zimmer in einem Karlsruher Hotel.



Aschaffener Meisterschüler am Speyerer Dom

Bei der Firma König in Karlsruhe erhielten die Meisterschüler tags darauf einen Einblick in die Firmengeschichte, bevor ihnen verschiedene Diamantwerkzeuge erklärt wurden. Anschließend wurde das Straßburger Münster besichtigt.

Am letzten Ausflugs-tag besuchte die Gruppe die Steinmetzloge von 1579. Nach einer Führung im Freiburger Münster kehrten sie spät abends nach Aschaffenburg zurück. *Tobias Kabel*

Euro-F-E-N

Fortbildung auf Schloss Raesfeld

Im März fand auf Schloss Raesfeld das Frühjahrsseminar 2006 für Fliesen-, Naturwerkstein- und Estrichleger-Sachverständige statt.

Rund 60 Teilnehmer besuchten die Veranstaltung des Euro-F-E-N. Joachim Deppisch von der LGA Würzburg berichtete über Vergleiche zwischen Monokornestrichen und -mörteln mit herkömmlichen zementären Systemen. Untersuchungen hätten gezeigt, dass Monokornmörtel hinsichtlich der Druckfestigkeit hervorragende Werte erzielt. Bei vergleichbaren Lasteinleitungspunkten liegen die Bruchlasten

des Belags mit Panzergewebe deutlich höher, sagte er.

Fußbodenpass

Wolfgang Limp vom Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung aus Troisdorf stellte den Fußbodenpass vor, durch den der Informationsfluss zwischen Handwerkern, Planern, Bauleitern und Gewerken verbessert werden soll.

Joachim Deppisch verlas einen Vortrag von Reiner Krug vom DNV über die Bemessung von Naturwerksteinplatten für hochbelastete Beläge.

Andreas Keil referierte über die Geschichte von Gips-pachtel-massen und verglich das Schwundverhalten von Gips mit dem von Zementspachtelmasse. Peter Stemmermann sprach über Hohllagen bei der Verle-

gung großformatiger Fliesen und Platten und die Überwässerung standfester Dünnbettmörtel im Außenbereich.

Jürgen Ulrich, gelernter Maurer und Vorsitzender Richter beim Landgericht Dortmund, schilderte den Ablauf eines gerichtlichen Verfahrens anhand eines Musterfalls.

Harald Zahn



Joachim Deppisch, Wolfgang Limp, Andreas Keil, Peter Stemmermann und Jürgen Ulrich

Werkzeuge für die Steinbearbeitung ...



www.galeski.de

**Werksteine
Bodenbeläge
Treppen
Fassaden
Rohplatten
Grabmale
Massivstücke
auch profiliert**

... aus Flossenbürger Granit ...

und verschiedene in- und ausländische Materialien

Steinbrüche • Sägerei • Schleiferei

Arbeitsgemeinschaft Natursteinwerke Rosner & Schedl K.F. OHG

92696 Flossenbürg-Altenhammer • Tel. (09603) 1091 • Telefax (09603) 2575

e-mail: info@natursteinwerke.de – Internet: <http://www.natursteinwerke.de>

Neues Natursteinimitat

Die Kopie ist nicht das Original. Trotzdem stehen Imitate in Konkurrenz mit Naturwerkstein. Den Kopf in den Sand zu stecken, nützt nichts. Man muss die Konkurrenz kennen, wenn man sich richtig positionieren will.

»Mehr als eine Alternative zu echtem Naturstein« ist laut Fußbodenhersteller Witex die neue Produktgattung Ceraclac, mit der man eine »Revolution am Boden« einläuten will. Denn das neuartige Material, in einer Kooperation von vier einschlägigen Spezialfirmen aus der Taufe gehoben, bildet nach Herstellerangaben perfekt die Oberfläche von Naturstein ab, ist aber fußwarm, und soll so leicht zu verlegen sein, dass vom Fliesen- und Parkettleger bis hin zum Maler oder Trockenbauer jeder Handwerker die neue Oberfläche auf dem Untergrund auslegen kann. Die Fugen sind werkseitig in das

Material eingebracht. Als weitere Vorteile gegenüber Naturstein werden genannt: Wegfall von Vorarbeiten und Trocknungszeiten, geringeres Gewicht, hohe Abriebfestigkeit (Nutzungsklasse 33), einfache Reparatur und eine unbegrenzte Auswahl an Dekors. Mit Ceraclac sollen sich auch solche Naturstein-Sorten nachbilden lassen, die als Bodenbelag zu teuer wären oder nicht mehr abgebaut werden.

Kooperationskonzept

Innovativ ist auf jeden Fall das Kooperationskonzept, das hinter der Neuheit steckt: Witex ist

Erfinder u. a. der neuen Clicverbindung, Knauf Integral und Resopal sind Werkstofflieferanten und Tarkett agiert als Vertriebspartner, wie es in einer Pressemitteilung heißt. In zwei Varianten zielt der neue Hartbodenbelag sowohl auf den Objekt- als auch auf den Privatbereich. In Geschäftsräumen zum Beispiel soll es Ceraclac für den Vermieter kostengünstig möglich machen, auch ausgefallenen Ausstattungswünschen des Mieters nachzukommen.

Im Unterschied zu Laminat als Natursteinimitat erreicht Ceraclac laut Pressemitteilung auch den Klang von Tritten auf Stein. »Verantwortlich dafür zeichnet einerseits die HGF-Trägerplatte von Knauf Integral, die mit 1 500 kg/m³ eine fast doppelt so hohe Dichte wie HDF aufweist, und andererseits das integrierte Sound-Protect-Akustik-



Kein Naturstein, sondern Ceraclac

system«, sagt Norbert Kleinschmidt, Entwickler bei Witex, »sodass insgesamt eine Trittschallreduzierung von mindestens 18 dB und eine dem Naturstein ähnliche, satte Klangfarbe erreicht wird.«

Peter Becker

Kontakt:

www.ceraclac.de

Strittige Friedhofssatzung

Die in Friedhofssatzungen festgeschriebenen Vorgaben müssen nachvollziehbar sein. Sonst hat die Satzung keinen Bestand.

Es kommt immer wieder vor, dass Satzungen vor den Verwaltungsgerichten keinen Bestand haben. So auch in einem Fall, den das **Niedersächsische Oberverwaltungsgericht** kürzlich zu entscheiden hatte (Az.: 8 KN 123/03). Die Stadt Hameln hatte im § 3 Abs. 1 ihrer Friedhofsgebührensatzung die Höhe der Gebühren für die Bereitstellung von Grabstellen festgesetzt. Dabei unterschied sie wie üblich zwischen Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten, wobei für letztere nochmals zwischen einfacher, besonderer und bevorzugter Lage differenziert wurde. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht beanstandete diese **Festsetzung der Grabnutzungsgebühr** als **rechtswidrig**, da die zugrunde liegende Kalkulation gegen das niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) verstößt. Das Gericht führte Folgendes aus:

Zunächst sei es richtig, dass nur die den Grabarten (hier »Teilleistungsbereiche« genannt) zuzuordnenden Kosten bei der Festlegung der Gebühren berücksichtigt werden. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Einrichtung auch von der Allgemeinheit in Anspruch genommen wird, dürften nicht umgelegt werden.

Weiterhin sei es in Ordnung, dass für deutlich voneinander abgrenzbare Teilleistungsbereiche auch getrennte Gebühren vorgesehen sind. Dann müsse aber eine getrennte Gebührenkalkulation erfolgen, z. B. mit Hilfe von Gewichtungsfaktoren. Dabei sei der jeweilige Leistungsumfang, also z. B. Größe, Art und Lage des Grabes sowie die Dauer der Ruhezeit zu berücksichtigen. Die von der Gemeinde berechneten Grabflächen müssten genau erfassbar sein, so dass sich die Rechnung nachvollziehen lässt.

Die von der Stadt Hameln als Friedhofsträger festgelegten »Lagen« erfüllten diese Vorgaben nicht. Bei der Festsetzung einer bestimmten »Lage« als einfach, besonders oder bevorzugt stehe dem Friedhofsträger ein Einschätzungsermessen zu. Dieses Ermessen übe der Friedhofsträger aber nur dann sachgerecht aus, wenn eindeutig klar ist, welche Gründe für die Einstufung einer Lage ausschlaggebend waren.

Von Seiten des Friedhofsträgers wäre hier also eine **sorgfältige Begründung** erforderlich gewesen. Es war für das Gericht aber nicht nachvollziehbar, warum der Preis für ein Erdwahlgrab in bevorzugter Lage im Zeitraum von 2001 bis 2005 von 2120 € auf 1425 € gesunken ist. Das Gleiche gilt für das Preisverhältnis von bevorzugter und einfacher Grablage, das im Jahr 2001 den Faktor 1,6 aufwies und Ende 2005 nur noch 1,14 betrug. Daher wurde die Bildung der Äquivalenzziffern als fehlerhaft und die daraus folgende Berechnung der Grabnutzungsgebüh-

ren für Wahlgräber als rechtswidrig beurteilt. Das Gericht wies auch darauf hin, dass unabhängig von den rechtswidrigen Äquivalenzziffern auch noch die von der Stadt Hameln berechnete Gebührenhöhe rechtswidrig ist, weil sich aus der Berechnung ein nicht mehr tolerierbarer Kostendeckungsgrad von 103 – 125% ergebe. Zur Begründung führte das Gericht an, dass es zu einer Benachteiligung der Gebührenschuldner für Wahlgrabstätten komme, wenn für diese der o. g. Kostendeckungsgrad bestehe und für Gebührenschuldner anderer Teilleistungsbereiche eine Kostendeckung von lediglich 100% angestrebt werde. Erstere wären dann schlechter gestellt. Für diese Ungleichbehandlung gebe es keinen rechtfertigenden Grund.

Fazit

In der Regel lohnt es sich, die Friedhofssatzungen der Gemeinden unter die Lupe zu nehmen. Sie sollten sich nicht darauf verlassen, dass solche Satzungen immer rechtmäßig sind.

Felix Haußmann